

Nr.: 111/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.08.2009
28.08.2009

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Venediger
Tel.: 4 21-3 47
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 111/2009

Betreff :

Bebauungsplan A 1 "Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld" / Abwägung und Satzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“,
2. das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen,
3. den Bebauungsplan A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen, als Satzung,
4. der Bebauungsplan A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ ist als vorzeitiger Bebauungsplan im Sinne des § 8 Abs. 4 BauGB zur Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde einzureichen

und nimmt zustimmend

die Begründung mit Umweltbericht, die Umweltprüfung und den Grünordnungsplan des Bebauungsplanes

zur Kenntnis.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2009				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :**Zu 1.**

Dem vorliegenden Abwägungsbeschluss liegen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 08.05.2009 zu Grunde.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Nach Sichtung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden keine planungsrelevanten Bedenken geäußert, die dem Entwurf entgegen stehen. Es wurden lediglich Anregungen und Hinweise gegeben, die redaktionell in der Planzeichnung, dem Grünordnungsplan, der Umweltprüfung bzw. der Begründung zu berücksichtigen waren:

- Forderung des Trägers öffentlicher Belang (TÖB) Nr. 9: Ergänzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche für die unterirdische Telekommunikationslinie
- Hinweis des TÖB Nr. 18: Aufnahme des Hinweises in die Umweltprüfung.

Das Abwägungsergebnis liegt in Form der Abwägungsübersicht vom 18.08.2009 der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Zu 2.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Zu 3.

Das Bebauungsplanverfahren „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ wurde im Januar 2008 in der Gemeinde Abtsdorf begonnen. Die noch im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Abtsdorfs begonnene Bauleitplanung wurde bis zur Eingemeindung zum Satzungsbeschluss geführt. Ein Inkrafttreten der Satzung war durch die Versagung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Abtsdorfs im November 2008 nicht möglich. Die Gründe der Versagung der Genehmigung zur Änderung des FNP lagen jedoch nicht in der Ausweisung des Sondergebietes mit der Zweckbindung Solar begründet.

Die Planungen wurden nach der Eingemeindung im gesamtstädtischen Kontext weitergeführt und unter Berücksichtigung der planerischen Erfahrungen und spezifischer Planziele als vorzeitiger Bebauungsplan bearbeitet. Eine Neuaufstellung des Verfahrens A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ erfolgte mit Beschluss vom 08.06.2009 unter Verweis der Bezugnahme auf die Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB zum Entwurf und Vorentwurf der gemeindlichen Planungen Abtsdorfs.

Im Einzelnen waren für den Bebauungsplan folgende Verfahrensschritte einschließlich des Verfahrens in der Gemeinde Abtsdorf erforderlich:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Abtsdorf hat am 10.01.2008 unter der Beschluss-Nr.: 122-23/08 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie am 17.04.2008 die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans unter Beschluss-Nr.: 135-25/08.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben 28.04.2008 für die Dauer eines Monats und die Öffentlichkeit in Form der Bürgerversammlung am 01.07.2008 zum Vorentwurf informiert. Die gegebenen Hinweise und Anregungen wurden bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Abtsdorf hat am 21.08.2008 den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ beschlossen (Beschluss Nr. 147-30/08) und zur Auslegung bestimmt.
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.09.2008 bis zum 30.09.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf aufgefordert.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, sowie Begründung mit Umweltbericht, dem Grünordnungsplan und der Umweltprüfung haben in der Zeit vom 15.09.2008 bis 17.10.2008 öffentlich ausgelegen.
6. Der Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft der Lutherstadt Wittenberg hat am 08.06.2009 den Aufstellungsbeschluss (Beschluss Nr. IV/40-58-09) gefasst und den Entwurf des Bebauungsplanes A1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ bestehend aus Planzeichnung mit Text, sowie Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan beschlossen (Beschluss Nr. IV/41-58-09) und zur Auslegung bestimmt. Berücksichtigt wurden bei der Entwurfserarbeitung die Stellungnahmen der Gemeinden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhaben im Rahmen des Bebauungsplanvorentwurfes und -entwurfes in 2008.
7. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.06.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.07.2009 aufgefordert worden.
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Grünordnungsplan und der Umweltprüfung hat in der Zeit vom 10.07.2009 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB wurde zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Im Ergebnis der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben unter Maßgabe der Beachtung und Realisierung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich und Ersatz keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Das Ergebnis der Umweltprüfung wurde im Umweltbericht zusammengefasst und ist Bestandteil der Begründung unter Punkt 5 (Seite 19).

Im nunmehr vorliegenden Satzungsbeschlussvorschlag sind alle aus dem Abwägungsergebnis resultierenden Änderungen bzw. Ergänzungen, sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung und Umweltprüfung eingearbeitet worden.

Damit liegen die Unterlagen für den Satzungsbeschluss in entsprechender Form vor.

Zu 4.

Es bestehen dringende städtebauliche Gründe, das Bauleitplanverfahren i.S. des § 8 Abs. 4 BauGB zu führen, um zeitnah weitere Flächen in der Lutherstadt Wittenberg für erneuerbare Energien zur Verfügung stellen zu können. In den letzten Jahren ist das Klimaschutzrechtliche Bewusstsein insbesondere durch die nationalen Anstrengungen immens gestiegen. Den sich daraus ergebenden veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen muss und will sich auch die Lutherstadt Wittenberg nunmehr hinsichtlich ihrer Stadtentwicklung stellen. Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Lutherstadt Wittenberg aus 2004 diese Belange noch nicht berücksichtigt, die klimaschutzrechtlichen Aspekte für eine ausgewogene städtebauliche Entwicklung jedoch bereits vor einer Änderung des FNP berücksichtigt werden sollen, ist das o.g. Bauleitplanverfahren zur Ausweisung des Sondergebietes Zweckbindung Solar bereits jetzt zu führen. Die Lutherstadt Wittenberg hat im Rahmen der Gemeindegebietsreform Land Sachsen-Anhalt bis 2010 mit den zu erfolgenden Eingemeindungen die Neuaufstellung des FNP unter gesamtstädtischem Kontext am 20.05.2009 beschlossen. Unter Beachtung der o.g. Rahmenbedingungen und klimaschutzrechtlichen Einflüsse auf die Erarbeitung des FNP wird der Bebauungsplan der städtebaulichen Entwicklung im Stadtgebiet nicht entgegen stehen. Sowohl die ausführliche Standortprüfung für das gesamtstädtische Gebiet als auch die begonnenen Flächenanalysen nach Neuaufstellung des FNP für die Lutherstadt Wittenberg zeigen die planerische Konsequenz auf, die großflächige Ausweisung für erneuerbare Energien insbesondere Photovoltaikanlagen nur in Karlsfeld vornehmen zu können. Darüber hinaus ist eine Dringlichkeit des Vorhabens auf Grund degressiver Staffelung der Einspeisevergütung nach EEG gegeben, die nicht unerhebliche Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit und Amortisation der Investition und damit für die Umsetzbarkeit der städtebaulichen Planung hat.

Bebauungspläne nach § 8 Abs. 4 BauGB bedürfen gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Anlagen

1. Abwägungsübersicht vom 18.08.2009
2. Satzungsplan A 1 mit Umweltbericht und Begründung
3. Grünordnungsplan
4. Umweltprüfung

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an den Ortsbürgermeister Abtsdorf, an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die weiteren Stadträte und die Mitglieder des Ortschaftsrates Abtsdorf erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.